

Versand per E-Mail an: [Konsultationen.InstA@eda.admin.ch](mailto:Konsultationen.InstA@eda.admin.ch)

Herr Bundesrat Ignazio Cassis  
Eidg. Departement für auswärtige  
Angelegenheiten EDA  
Bundeshaus West  
3003 Bern



Basel, 13. Mai 2019

## **Stellungnahme zum Entwurf des Institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Swiss Funds- & Asset Management Association SFAMA ist die repräsentative Branchenorganisation der Schweizer Fonds- und Asset Management-Wirtschaft. Der Mitgliederkreis umfasst alle wichtigen schweizerischen Fondsleitungen und Asset Manager sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Zudem gehören ihr zahlreiche weitere Dienstleister an, welche im Asset Management tätig sind. Die SFAMA ist aktives Mitglied der europäischen Investmentvereinigung European Fund and Asset Management Association (EFAMA) in Brüssel und der weltweit tätigen International Investment Funds Association (IIFA) in Montreal.

Die SFAMA wurde im Rahmen der Konsultation des Bundesrates zum Entwurf des Institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU nicht aufgefordert, eine Stellungnahme einzureichen. Der Finanzbereich ist nicht Gegenstand des Abkommens. Es bezieht sich auf die fünf bestehenden Marktzugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Landwirtschaftsprodukte, Land- und Luftverkehr).

Da jedoch der künftige Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt, inklusive Äquivalenzentscheide im Bereich der Finanzdienstleistungen, von der Ratifizierung des Institutionellen Abkommens abhängt und künftig abgeschlossene Marktzugangsabkommen ebenfalls unter das Abkommen fallen würden, erlauben wir uns, Sie mit diesem Schreiben zusammenfassend auf die zentralen Anliegen der Schweizer Fonds- und Asset Management-Industrie aufmerksam zu machen. Dabei unterstützt die SFAMA die Stellungnahme von economiesuisse zum Institutionellen Abkommen vom 5. Februar 2019.

## I. Grosse Bedeutung des EU-Binnenmarktes für die Schweizer Fonds- und Asset Management-Industrie

Die Schweiz nimmt im Fonds- und Asset Management Geschäft traditionell weltweit und insbesondere in Europa eine wichtige Rolle ein.

Betrachtet man das pro Kopf verwaltete Vermögen, so liegt die Schweiz weltweit vor allen anderen grösseren Asset Management Standorten an der Spitze. Im Hinblick auf das verwaltete institutionelle Vermögen ist die Schweiz der viertgrösste Asset Management Standort Europas.

Die grosse Bedeutung und die grenzüberschreitenden Dimensionen zeigen sich vor allem in zwei Aspekten.

Einerseits wird in der Schweiz eine grosse Anzahl ausländischer Anlagefonds vertrieben. Dabei handelt es sich überwiegend um sogenannte UCITS-Produkte (Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities / offene kollektive Kapitalanlagen nach dem Recht der EU).

Zum heutigen Zeitpunkt sind bei der FINMA über 8'000 ausländische Fonds (vorwiegend UCITS) gegenüber rund 1'700 Fonds inländischen Fonds registriert. Auch betreffend Volumen der in Schweizer Bankdepots liegenden kollektiven Kapitalanlagen liegen die ausländischen Fonds mit rund CHF 1'300 Milliarden noch vor den inländischen Fonds, welche ein Volumen von rund CHF 970 Milliarden umfassen. Ausländische Fonds machen somit volumenmässig rund 57% der in der Schweiz vertriebenen kollektiven Kapitalanlagen aus.

Andererseits befinden sich sowohl der Sitz wie auch die Investment-Abteilungen zahlreicher Asset Management Gesellschaften in der Schweiz. Diese verwalten eine grosse Anzahl der in der Schweiz vertriebenen (aber häufig im Ausland domizilierten) UCITS, alternative Investmentfonds der EU (AIF) sowie Mandate für institutionelle Kunden aus der EU in substantieller Höhe.

Insgesamt verwalten Asset Management Gesellschaften aus der Schweiz heraus institutionelle Gelder von rund CHF 2'200 Milliarden sowohl für in- als auch für ausländische Kunden. Dies entspricht in etwa der gleichen Summe, welche Schweizer Banken im grenzüberschreitenden Private Banking verwalten. In der Schweiz ansässige Asset Manager sind somit direkt und indirekt für die Ersparnisse und Vorsorgegelder von Millionen von EU-Bürgern verantwortlich.

Diese Ausführungen und Zahlen verdeutlichen, dass die Erbringung von Asset Management Dienstleistungen für in der EU domizilierte Kunden und Fonds eine Kernaufgabe der Schweizer Asset Manager darstellt. Aus diesem Grund ist der **EU-Binnenmarkt, einschliesslich der Zugang zu diesem, für die Schweizer Fonds- und Asset Management-Industrie von eminenter Bedeutung.**

## II. Position SFAMA

Die SFAMA unterstützt den Abschluss eines Institutionellen Abkommens mit der EU, wie der Entwurf des Abkommens dies vorsieht. Das Abkommen bietet für die Schweiz **zahlreiche Verbesserungen** gegenüber dem heutigen Zustand, die sich auch positiv auf die zukünftigen Marktzugangsverbesserungen im Finanzbereich auswirken können und die nachfolgend zusammengefasst dargelegt werden. Für eine detaillierte Darlegung wird auf die Stellungnahme von economiesuisse vom 5. Februar 2019 verwiesen.

### a. Sicherung des heutigen durch die bilateralen Abkommen erreichten Integrationsgrads

Hinsichtlich der **bestehenden Marktzugangsabkommen**, die unter den Anwendungsbereich des Institutionellen Abkommens fallen, garantiert der Entwurf diese Abkommen mitsamt den von der EU zugestandenen Abweichungen vom EU-Acquis. Im Bereich des Freizügigkeitsabkommens garantiert er darüber hinaus drei flankierende Massnahmen, welche die EU heute nicht

anerkennt. Ausserdem sieht der Entwurf die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit weiteren Marktzugangsabkommen ausdrücklich vor.

#### **b. Rechtssicherheit**

Mit Blick auf die **Position der Schweiz insgesamt** wird die **Rechtssicherheit** ebenfalls klar verbessert und gestärkt. Mit dem ausgehandelten **Streitbeilegungsmechanismus** (unabhängiges Schiedsgericht) erhält die Schweiz als Vertragspartei ein Instrument, worüber sie heute nicht verfügt. Damit kann sie ihre Interessen in Bezug auf die betroffenen Marktzugangsabkommen wirksam durchsetzen. Für Bürger und Unternehmen, die eine Verletzung der Marktzugangsabkommen beklagen, steht wie bisher auch der nationale Instanzenweg bis zum Bundesgericht offen.

Die SFAMA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit der Überprüfung der Verhältnismässigkeit von Gegenmassnahmen durch ein unabhängiges Schiedsgericht bei Nichtumsetzung eines Entscheids einer Vertragspartei auch für den **Finanzsektor** sehr bedeutsam ist. **Willkürliche und sachfremde Massnahmen** der EU, um die Schweiz im Bereich des EU-Binnenmarkts zum Handeln zu zwingen, werden nicht mehr möglich sein. Hierzu zählen ebenfalls die **Äquivalenzentscheidungen** der EU-Kommission im Bereich der Finanzdienstleistungen (z. B. Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz).

#### **c. Ohne Institutionelles Abkommen steht die Schweiz in Zukunft schlechter da**

Das Institutionelle Abkommen bildet eine **solide Basis für die Fortführung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zur EU**. Alternative Beziehungsmodelle mit der EU (EU-Mitgliedschaft, Beitritt zum EWR, Zollunion, umfassendes Freihandelsabkommen) erweisen sich als keine gleichwertige Alternative zum bilateralen Weg mit Institutionellem Abkommen. Sie erfüllen die für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Anliegen eines angemessenen EU-Marktzugangs und der Bewahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht. Sie entsprechen auch nicht dem zentralen Anliegen der Schweiz, ihre wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne der Souveränität weitgehend selbst zu bestimmen und zwecks Rechtssicherheit einen klaren, beständigen und langfristig voraussehbaren Rechtsrahmen zu schaffen.

Ernst zu nehmen ist ausserdem, dass die EU-Kommission im Dezember 2018 klar gemacht hat, ohne ein Institutionelles Abkommen in Zukunft nicht nur keine neuen Abkommen mit der Schweiz abschliessen zu wollen, sondern auch die bestehenden Abkommen nicht mehr zu modifizieren oder anzupassen. Bereits heute hat die EU-Kommission laufende Gespräche oder Verhandlungen sistiert oder verzögert, bis ein befriedigendes Ergebnis für das Rahmenabkommen gefunden wird. So will die Kommission in Bezug auf den neuen und aktualisierten Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt, inklusive Äquivalenzentscheide im Bereich Finanzdienstleistungen, keine neuen Verhandlungen aufnehmen.

#### **d. Zusätzliche Roadmap (Absichtserklärung) und Brexit**

Zusätzlich zur Unterzeichnung des Abkommens fordert die SFAMA den Bundesrat auf, nach Unterzeichnung durch den Bundesrat die Verhandlungen über alle Dossiers wieder aufzunehmen. Im Rahmen einer gemeinsamen **Roadmap (Absichtserklärung)** mit der EU sollten ausserdem die nächsten Schritte über das weitere Vorgehen in den einzelnen Verhandlungsdossiers und zur Kooperation beschlossen werden. Dies schliesst auch die Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsenregulierung und die Intensivierung der Gespräche über die Marktzugangsverbesserungen für Schweizer Finanzdienstleistungen unter **Einbezug der Fonds- und Asset Management-Industrie** mit ein.

Schliesslich fordert auch die SFAMA den Bundesrat dazu auf, dafür zu sorgen, dass die Schweiz mittel- bis langfristig nicht schlechter als das **Vereinigte Königreich** nach dessen EU-Austritt gestellt wird.

**e. Fazit**

Zusammengefasst nimmt der vorliegende Entwurf des Abkommens die Interessen beider Vertragsparteien ausgewogen wahr. Er sichert die bestehenden Abkommen mit der EU und ermöglicht neue Abkommen in einem langfristig voraussehbaren Rechtsrahmen. Die Unterzeichnung des Abkommens, welches für die Schweiz zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand zur Folge hat, ist ein notwendiger Schritt, um die Teilnahme am EU-Binnenmarkt zu gewährleisten, damit die gesamte Schweizer Wirtschaft und damit auch das grenzüberschreitende Fonds- und Asset Management-Geschäft in den kommenden Jahren keine nachhaltige Verschlechterung erfährt.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA**



Felix Haldner  
Präsident



Markus Fuchs  
Geschäftsführer